Psychosomatik | Psychiatrie | Psychotherapie



Spannungsfeld «Krankschreibung»

Rheinfelder Tag Psychosomatik und Arbeit, 30.06.2022 Namir Lababidi, Jochen Uebel, Ambulatorium Aarau







Inhalt



- 1. Definition und Bedeutung von Arbeitsunfähigkeit: Spannungsfeld Medizin und Recht
- 2. Arbeitsfähigkeit und Wiedereingliederung im klinischen Alltag:
 - Zeugnisse und Berichte
 - Wichtige Begriffe
 - Tipps & Tricks
- 3. Fallbeispiele



Spannungsfeld Medizin & Recht

Art. 6 ATSG:

- durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit bedingte
- volle oder teilweise Unfähigkeit, im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich zumutbare Arbeit zu leisten.
- Bei langer Dauer wird auch die zumutbare T\u00e4tigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich ber\u00fccksichtigt.



AUF: Rechtsprechung

BGE 114 V 281 von 1988: AUF wird "nach dem Masse bestimmt, in welchem der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen an seinem angestammten Arbeitsplatz zumutbarerweise nicht mehr nutzbringend tätig sein kann."





AUF: Recht und Medizin



- Grundsatz: AUF = Rechtsbegriff
- Aber: Feststellung durch Arztpersonen ist üblich, zweckmässig und wird in den weitaus meisten Fällen von den Rechtsanwendern anerkannt.
- In Streitfällen: Festlegung durch Richter anhand der vorliegenden Berichte und Gutachten
- Faustregel: angepasste Tätigkeit wird spätestens nach ½ Jahr AUF geprüft
- AUF-Zeugnis löst Schutzrechte aus
- Kein «Arbeitsverbot»

Zumutbarkeit



Komplexe Abwägung zahlreicher Faktoren:

- Mitwirkungspflicht
- Schadenminderungspflicht
- Die verlangte Überwindung und Anstrengung muss mit den krankheitsbedingten Einschränkungen vereinbar sein.
- Eine Zumutbarkeit muss verneint werden, wenn am Arbeitsplatz schwerwiegende nicht überwindbare Konflikte bestehen und diese bei der vorliegenden Störung einem Heilungsverlauf entgegenstehen.

Prozess



Ausgangslage

- Gesundheitsschaden
- Arbeitsplatz

Einschränkung der Belastbarkeit in % Zeitliche Einschränkung in % des Arbeitstages

Arbeitsunfähigkeit in %

mögliche Präsenzzeit		Einschätzung der Leistungsfähigkeit in der Präsenzzeit	Einschätzung der Arbeits- fähigkeit
Std. pro Tag	% des ver- traglichen Pensums	(gemäss*) in 25%, gesamt in % 50%, 75%, 100%	

Beruf: Kaufm. Angestellter

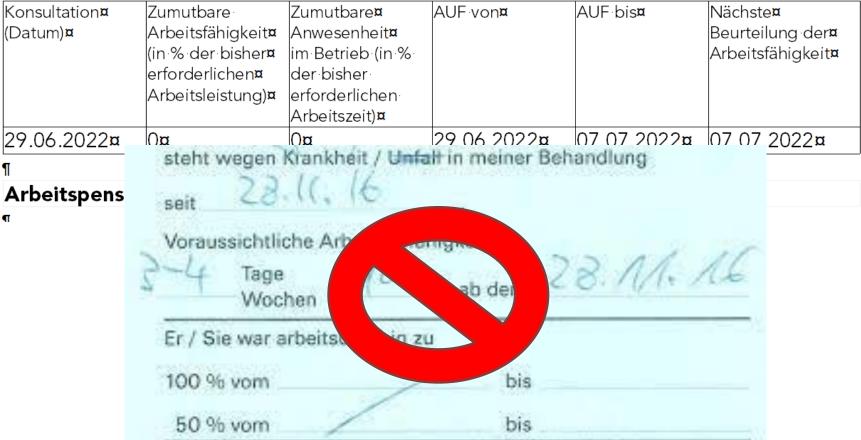
Geburtsdatum: 22.08.1996¤

¶

Arbeitgeberin/Arbeitgeber:¤ Fa. Meier AG¤

¶ Fall gemeldet als: Krankheit¶

¶



Beispiel Berechnung AF



- Arbeitsfähigkeit = Präsenzzeit mal Leistungsfähigkeit in % ausgedrückt
- Patient M. (angestammtes Pensum = 100%) kann wieder halbtags arbeiten, d. h. Präsenzzeit = 50%. Er kann dabei viele Arbeiten ausführen, aber es bestehen noch einzuhaltende Belastungsgrenzen und/oder sein Arbeitstempo ist verlangsamt gegenüber gesunden KollegInnen, d. h. seine Leistungsfähigkeit = 75%.
- Arbeitsfähigkeit = 50% * 75% = 37,5%

Teilzeitpensum



- Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich immer auf das aktuell zu leistende Arbeitspensum gemäss Arbeitsvertrag.
- Im Zeugnis immer deklarieren, ob AF sich auf 100% Pensum bezieht, oder auf vertragliches Pensum (z.B. 60%).

Einschätzung der AF



- 1. Grundlage: Diagnose nach ICD-10 oder DSM-5, in begründeten Ausnahmefällen: ICD-11
- 2. Welche Tätigkeiten übt der Patient aus?
- 3. Welche Funktionen sind dabei durch Symptome der Krankheit konkret beeinträchtigt?
- 4. Betreffen die Einschränkungen die zeitliche Einsatzfähigkeit *und/oder* die inhaltliche Leistungsfähigkeit?
- 5. In welchem Ausmass?

Berufsberatung.ch









Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil REP <u>https://rep.compasso.ch/</u>

A) Arbeitsplatzbeschrieb (Arbeitgeber):

- 1. Körperliche Anforderungen
- 2. Anforderungen an Verstand, Denken, Persönlichkeit
- 3. Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz
- 4. Spezifische Anforderungen am Arbeitsplatz

B) Medizinische Beurteilung der Ressourcen Vergütung durch Arbeitgeber: 100,- CHF



REP Arbeitgeber und -nehmer

rep.compasso.ch/?show_form=3

- Anforderungen an Persönlichkeitsmerkmale
 - Sorgfalt / Genauigkeit
 - Aufmerksamkeit
 - Pünktlichkeit
 - Ausdauer
 - 🗹 Kritik angemessen entgegennehmen
 - Flexibilität und Fähigkeit, sich auf neue Situationen einzustellen
 - Eigenmotivation und Übernahme von Verantwortung
 - 🗆 Führungsrolle wahrnehmen können

Arbeitsgestaltung und psychosoziale Aspekte

- □ Arbeiten nach groben Zielvorgaben (Selbständigkeit, keine Detailanweisungen)
- □ Aufgaben auf genaue Anweisung (wenig eigener Handlungsspielraum)
- Häufige Störungen / Arbeitsunterbrechungen
- □ Gleichzeitiges Bearbeiten verschiedener Aufgaben
- 🗹 Umgang mit Kunden
- ✓ Eigene Emotionen kontrollieren
- Arbeiten im Team
- Arbeiten unter Beobachtung
- Arbeiten unter Zeitdruck
- ☑ Isoliertes Arbeiten ohne Austauschmöglichkeit mit Anderen / Alleinarbeit
- Etwaige weitere Anforderungen an die persönliche Arbeitsumgebung sind ...

REP (II)



Arbeitsgestaltung und psychosoziale Aspekte		Beurteilung durch die behandelnde Ärztin resp. den behandelnden Arzt	
Arbeiten nach groben Zielvorgaben (Selbständigkeit,	X	möglich	
keine Detailanweisungen)		nicht möglich	
		wie folgt möglich:	
Häufige Störungen /		möglich	
Arbeitsunterbrechungen		nicht möglich	
	X	wie folgt möglich: rostnere Erundlankert, may linst	

Einschätzung der AF



Im Verlauf zu beurteilen: «angepasste Tätigkeit»

- Wären die Einschränkungen in einer anderen Tätigkeit / an einem anderen Arbeitsplatz kleiner?
- 2. Wenn ja: Unter welchen Bedingungen?
 - Alltagsnah beschreiben
 - Keine Berufsbezeichnungen, sondern Strukturen und Tätigkeiten benennen:
 - z. B. gleich bleibende Einsatzzeiten, keine Führungsaufgaben, wenig Kundenkontakt, überwiegend im Innendienst

Krankheitsfremde Faktoren



- Wirtschaftslage, Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Soziokulturelle Faktoren
- Bildungsstand
- Sprache
- Alter
- Motivation
- Stellenlosigkeit
- Familiäre Verhältnisse
- Religion
- Aggravation

Funktionseinschätzung



Von soziokulturellen Faktoren unabhängiges Instrument: Mini-ICF-APP

Es wird beurteilt, ob jemand an der Erfüllung von Rollenfunktionen/-erwartungen gehindert wird, die er ausfüllen würde

- bei voller Gesundheit
- unter Berücksichtigung seines sozialen Hintergrunds, Geschlechts, Alters, Ausbildungsstatus

Mini-ICF-APP



- Gezielte Auswahl von Items aus dem Kapitel «Aktivität und Partizipation» der ICF (Psychiatrisch relevante)
- Reliables Instrument zur Einschätzung (arbeits-) relevanter Funktionsbeeinträchtigungen
- Fremdrating, auch zur Verlaufsbeurteilung
- Ankerdefinitionen zu den 13 Items





Schweregrad

- 0: keine Beeinträchtigung
- 1: leichte Beeinträchtigung
- 2: mässige Beeinträchtigung mit Negativfolgen
- 3: schwere Beeinträchtigung mit Assistenznotwendigkeit
- 4: vollständige Beeinträchtigung

Mini-ICF-APP

Schulungsangebot:

jochen.uebel@klinikschuetzen.ch





Wiedereingliederung



- Wiedereingliederung ab dem ersten AUF-Attest mit-bedenken und einer «Krankschreibung» entgegenwirken.
- «Rehabilitativ wirksame Zeugnisse»

Bestandteil der Behandlung



- Arbeit als Ressource in jede Behandlung einbeziehen
- Arbeitgeber kontaktieren, Unterstützung anbieten
- Transparenz gegenüber Patient:
 Information über Diagnosen, Berichte, Kontakte, AF
- Gruppentherapie Arbeit & Psyche

Arbeitsversuch



- Besonders nach längeren und schweren Krankheitsverläufen sinnvoll
- = 100% AUF, aber nach Massgabe der Beschwerden ist eine Belastungserprobung möglich
- Ermöglicht Kontaktaufnahme mit Arbeitskollegen ohne Leistungsdruck
- Schuld- und Schamgefühle können reduziert werden.

Rückwirkendes Zeugnis (I)



- Nur bezeugen (Zeugnis), was man bezeugen kann.
- Zeugnis ohne Konsultation in begründbaren Fällen möglich, wenn nachvollziehbar ist, dass die Beschwerden in die Krankheitsepisode fallen.
- Steht die Patientin in hausärztlicher Behandlung?
- Anmeldung wegen akutem Leiden vor 1–2 Wochen, so dass AUF rückwirkend und aufgrund des aktuellen Krankheitsgeschehens nachvollziehbar ist.

Rückwirkendes Zeugnis (II)



- Datumangabe des AUF nicht rückdatieren!
 (Datum per Visum)
- AUF in Kündigungszeit verlängert das Arbeitsverhältnis – rückwirkende Ausstellung kann eine Kündigung ungültig machen.

Schweigepflicht



- 1. Erteilt ein Patient einem Arzt den Auftrag, eine AUF-Beurteilung vorzunehmen, so ist der Arzt legitimiert, beim Arbeitgeber diejenigen Informationen einzuholen, die er für eine fundierte Beurteilung braucht. Der Arzt teilt **keine Diagnose** mit, sondern erfragt konkrete Anforderungen des Arbeitsplatzes.
- 2. Arbeitgeber hat Anrecht auf Information:
 - betreffend Arbeitsplatzabklärungen
 - zur Klärung arbeitsrechtlicher Fragen (Dauer und Grad der AUF, Unfall / Krankheit, Ferienfähigkeit)

AUF und Ferien?





Ferienfähigkeit





- Ferien dienen der Erholung von Arbeit
- Kann Erholungszweck trotz Krankheit erreicht werden?
- Heilungsverlauf beeinträchtigt?
- To be or not to be ... (auch bei Teil-AUF)
- Ferienaktivität mit den Beschwerden kompatibel?
- Meldepflicht bei Arbeitnehmer (Arztzeugnis plus Bemerkung)

Objektivität: Rollenklärung



- Konsultation: Behandler
 - Aufgaben: Empathie, therapeutische Beziehung, Diagnostik, Behandlungsplanung und -durchführung
- Arztzeugnis, Versicherungsbericht: Fachperson, die Bericht erstattet über medizinischen Sachverhalt Aufgaben: Sachliche Beschreibung, regelkonforme Befunde und Diagnose, sorgfältige Fähigkeits-Einschätzung, begründete Schlussfolgerungen
- Welchen Hut habe ich auf?









- 1. Arbeit ist eine wichtige Ressource und integraler Bestandteil jeder Behandlung.
- 2. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit und die Wiedereingliederung sind komplexe ärztliche und rechtliche Aufgaben.
- 3. Funktionseinschränkungen mit Mini-ICF-APP zu erheben ist sowohl therapeutisch als auch für das Ausstellen von Zeugnissen und Berichten hilfreich.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Diskussion...



ENDE





 Neg. Beispiel f
ür Nicht-Inanspruchnahme von Schutzrechten (AUF)

Fallbeispiel Herr S.



- Unverständnis durch Arbeitgeber....
- Kontaktaufnahme
- Brückenbauen
- Was kann ich für Sie tun?